# F Parteiinterna

# F.1 Änderung der Landessatzung im § 14 Absatz 4 – Zusammensetzung des Landesparteitages

Einreicherln: Landesvorstand

### Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

## Änderung der Landessatzung im § 14 Absatz 4:

"Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum **30.06.** jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt."

#### in neu

"Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum **31.05.** jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt."

#### Begründung:

Gemäß § 14 Absatz 2 der Landessatzung kann die Wahl der Delegierten ab 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode erfolgen. Demnach muss der Delegiertenschlüssel bis spätestens 30.05. durch den Landesvorstand festgestellt werden.

Entscheidung des Parteitages	
Angenommen:	Abgelehnt:
Überwiesen an:	
Stimmen dafür: dagegen:	Enthaltungen:
Bemerkungen:	